

Betriebsreglemente für Bauabfallanlagen



(Bild: FRIEDLIPARTNER AG)

PROJEKTbeschreibung

Die *Technische Verordnung über Abfälle* (TVA) wurde auf den 1.1.2016 von der *Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen* (Abfallverordnung, VVEA) abgelöst. Die VVEA verlangt von den Betreibern von Abfallanlagen die Erstellung eines Betriebsreglements. Darin sind insbesondere die Behandlung der angenommenen Abfälle und die Entsorgung der Behandlungsrückstände zu beschreiben. Das Betriebsreglement dient den Vollzugsbehörden als Grundlage für die abfallrechtliche Betriebsbewilligung. Die FRIEDLIPARTNER AG erhielt von der Entsorgungszentrum Richi Weiningen AG den Auftrag, die Betriebsreglemente aus dem Jahre 2012 zu aktualisieren.

Unsere Leistungen

- Verhandlungen mit der Sektion Abfallwirtschaft des AWEL
- Aktualisierung folgender Betriebsreglemente
 - Anlage zur Aufbereitung von Oberboden
 - Bauschuttaufbereitungsanlage
 - Bausperrgutsortieranlage
 - Anlage zur Herstellung von Ersatzrohmaterial für Zementwerke
 - Biomassekraftwerk (Altholzfeuerung mit integriertem Drehrohr)
 - Übergeordnetes Reglement

Ausführungsperiode

2017 - 2018

Auftraggeber

Entsorgungszentrum Richi Weiningen AG